

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 ♦ Jahrgang 2016 ♦ vom 14.07.2016

Inhaltsverzeichnis

1. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen
2. Bekanntmachung zur Aufhebung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“
3. Bekanntmachung zur Aufhebung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“
4. Bekanntmachung zum Änderungs-Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“
5. Bekanntmachung des Freistellungsbescheides vom 06.06.2016
6. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“
7. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch
8. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG
9. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW
10. Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
11. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW
12. Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW S. 496), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII. in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 5 und 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW: S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GV.NRW S. 336) und § 9 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 499) hat der Rat der Stadt Geldern in seiner Sitzung am 19.05.2016 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Bezeichnung

Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, die Offene Ganztagschule und die flexiblen Betreuungsangebote in den Grundschulen

§ 2 – Geltungsbereich, Allgemeines

§ 1 Absätze 1, 3, 4 und 6 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Stadt Geldern erhebt einen monatlich zu entrichtenden öffentlich-rechtlichen Beitrag für die Förderung und Betreuung
 1. in einer Kindertageseinrichtung
 2. in Kindertagespflege
 3. in flexiblen Betreuungsangeboten in der Grundschule und
 4. den außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule.

- (3) Die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule und der flexiblen Betreuung in den Grundschulen ist bei Anmeldung für die Dauer eines Schuljahres bindend. Eine unterjährige Anmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Eine vorzeitige Abmeldung ist mit einer Frist von vier Wochen zum 1. eines Monats nur möglich bei einem Wohnortwechsel, bei einer längerfristigen Erkrankung des Kindes von mindestens vier Wochen oder einem Wechsel der Schule.
- (4) Ein Kind kann durch die Stadt Geldern von der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule oder der flexiblen Betreuung in den Grundschulen ausgeschlossen werden, wenn insbesondere
 - a. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
 - b. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
 - c. die Erziehungsberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
 - d. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird,
 - e. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.
- (6) Ein Entgelt für ein in der Kindertageseinrichtung angebotenes Mittagessen wird von den Trägern erhoben. Bei der Offenen Ganztagschule oder der flexiblen Betreuung wird dieses Entgelt von der beauftragten Dienststelle oder den Kooperationspartnern erhoben.

§ 3 – Beitragspflicht

§ 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Kindertageseinrichtung, der Offenen Ganztagschule oder der flexiblen Betreuung in den Grundschulen nicht berührt. Die Beitragspflicht wird durch Ausfall- oder Urlaubszeiten der Tagespflegeperson von bis zu vier Wochen im Kalenderjahr nicht berührt.

§ 4 – Beitragszeitraum

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Beiträge werden für die Offene Ganztagschule oder die flexible Betreuung in den Grundschulen für den Zeitraum erhoben, für den eine verbindliche Anmeldung vorliegt und der Platz dem Kind in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung steht.

§ 5 – Beiträge

§ 7 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

- (2) Die gemäß der Beitragstabelle erlassenen Beiträge werden analog den Regelungen zu § 19 Abs. 2 KiBiz NRW jährlich zum 01.08. erhöht, jeweils gerundet auf volle Euro.

§ 6 – Beitragsermäßigungen und Befreiungen

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Nehmen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Abs. 1 anstelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, die Kindertagespflege, die Offene Ganztagschule oder eine flexible Betreuung in den Grundschulen in Anspruch, so ist ein hälftiger Beitrag für das nach Alter erste und zweite Kind gemäß der Beitragstabellen zu entrichten. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit am 01.08.2016 in Kraft.

Bestätigung gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zzt. gültigen Fassung wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss über den Erlass der 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zum Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen mit dem Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Geldern vom 19.05.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Geldern, 27.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt beim Bürgermeister vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 27.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Anlage zu § 7 der Elternbeitragsatzung

Monatliche Elternbeiträge ab dem 01.08.2016

Gruppe 1:

Förderung und Betreuung von Kindern

- in Tageseinrichtungen im Alter von drei Jahren und Älter
- in Tageseinrichtungen und in ergänzender Tagespflege im Alter von drei Jahren und Älter
- ausschließlich in Tagespflege

Einkommen		Betreuung in Std.		
ab	bis	25	35	45
	20.000	0,00	0,00	0,00
20.001	28.000	25,00	31,00	54,00
28.001	36.900	44,00	54,00	85,00
36.901	49.200	73,00	92,00	143,00
49.201	61.500	122,00	151,00	234,00
61.501		169,00	212,00	330,00

Gruppe 2:

Förderung und Betreuung von Kindern

- in Tageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren
- in Tageseinrichtungen und ergänzender Tagespflege im Alter von unter drei Jahren

Einkommen		Betreuung in Std.		
ab	bis	25	35	45
	20.000	0,00	0,00	0,00
20.001	28.000	62,00	66,00	82,00
28.001	36.900	128,00	136,00	170,00
36.901	49.200	196,00	208,00	260,00
49.201	61.500	273,00	291,00	363,00
61.501		330,00	350,00	438,00

Gruppe 3:

Offener Ganztag und flexible Betreuung an den Grundschulen

Einkommen		Betreuung		
ab	bis	OGS	Flex 14	Flex
	20.000	0,00	0,00	0,00
20.001	28.000	22,00	22,00	18,00
28.001	36.900	39,00	39,00	31,00
36.901	49.200	55,00	55,00	44,00
49.201	61.500	86,00	86,00	69,00
61.501		129,00	129,00	103,00

- OGS = Offener Ganztag
- Flexible Betreuung bis 14 Uhr = Flex14
- Flexible Betreuung bis zur 6. Schulstunde = Flex

Soweit bei Tagespflege der Förder- und Betreuungsumfang unterhalb von 16 Std. in der Woche liegt, wird von dem zu verlangenden Elternbeitrag 25 % abgezogen. Liegt der Förder- und Betreuungsumfang oberhalb von 45 Std. in der Woche, wird auf den zu veranlagenden Elternbeitrag ein Zuschlag von 25 % erhoben. Der Ab- bzw. Zuschlag wird jeweils gerundet auf volle Euro.

A. Bekanntmachung zur Aufhebung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur Aufhebung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“

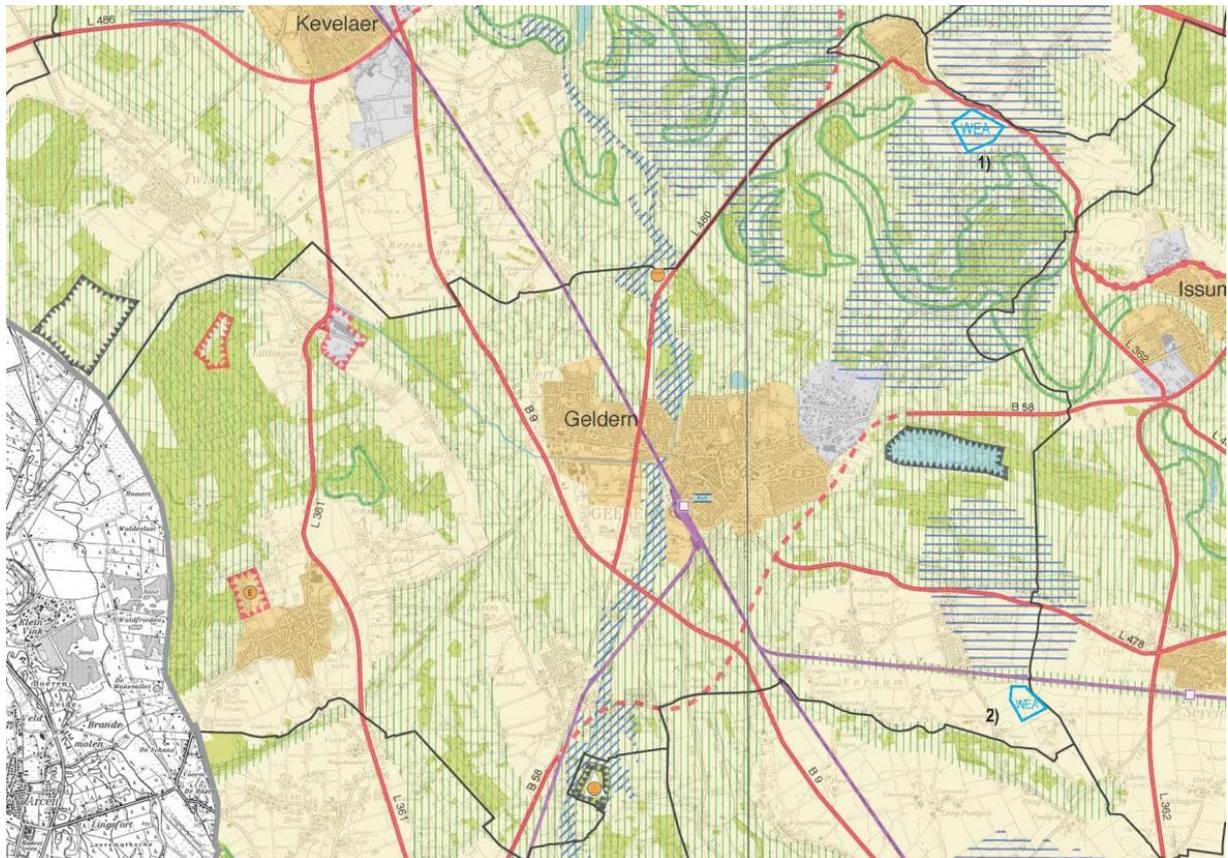
A.1 Aufhebungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 die Aufhebung des Änderungs-Aufstellungsbeschlusses zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Aufhebung der Vorrangzonen für Windkraftanlagen“ beschlossen. Damit wird das zuvor eingeleitete Verfahren eingestellt und in dieser Form nicht weiter verfolgt.

Der Änderungs-Aufstellungsbeschluss zur Herausnahme der Darstellung von bestehenden Vorrangzonen für Windkraftanlagen in den Ortschaften Kapellen und Hartefeld wurde am 25.02.2015 gefasst. Daraufhin folgte im Oktober des Jahres 2015 der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung sowie im Januar des Jahres 2016 der Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich der Begründung. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.04.2016 sollte der Änderungsbeschluss von den Mitgliedern beschlossen werden.

Im Laufe des Verfahrens wurden seitens der Regionalplanungs- und Kreisverwaltungsbehörde wesentliche Aspekte zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes benannt, die es zunächst zu eruieren gilt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt liegt in der folgenden 18. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Rechtskraft dieser wird sich vermutlich verzögern, weshalb automatisch die Zeitspanne zwischen der Rechtskraft der 17. Flächennutzungsplanänderung und der 18. Flächennutzungsplanänderung größer und die Möglichkeit der Zurückstellung von Anträgen für die Errichtung von Windenergieanlagen kleiner wird, da gemäß § 15 Abs. 1 BauGB Anträge lediglich innerhalb von 12 Monaten zurückgestellt werden können. Entsprechend wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses dem politischen Antrag gefolgt und das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes eingestellt.

A.2 Übersicht über die bestehenden Vorrangzonen in den Ortschaften Kapellen und Hartefeld



B. Hinweis

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) einzusehen.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 07.06.2016

Sven Kaiser
Der Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur Aufhebung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur Aufhebung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“

A.1 Aufhebungsbeschluss

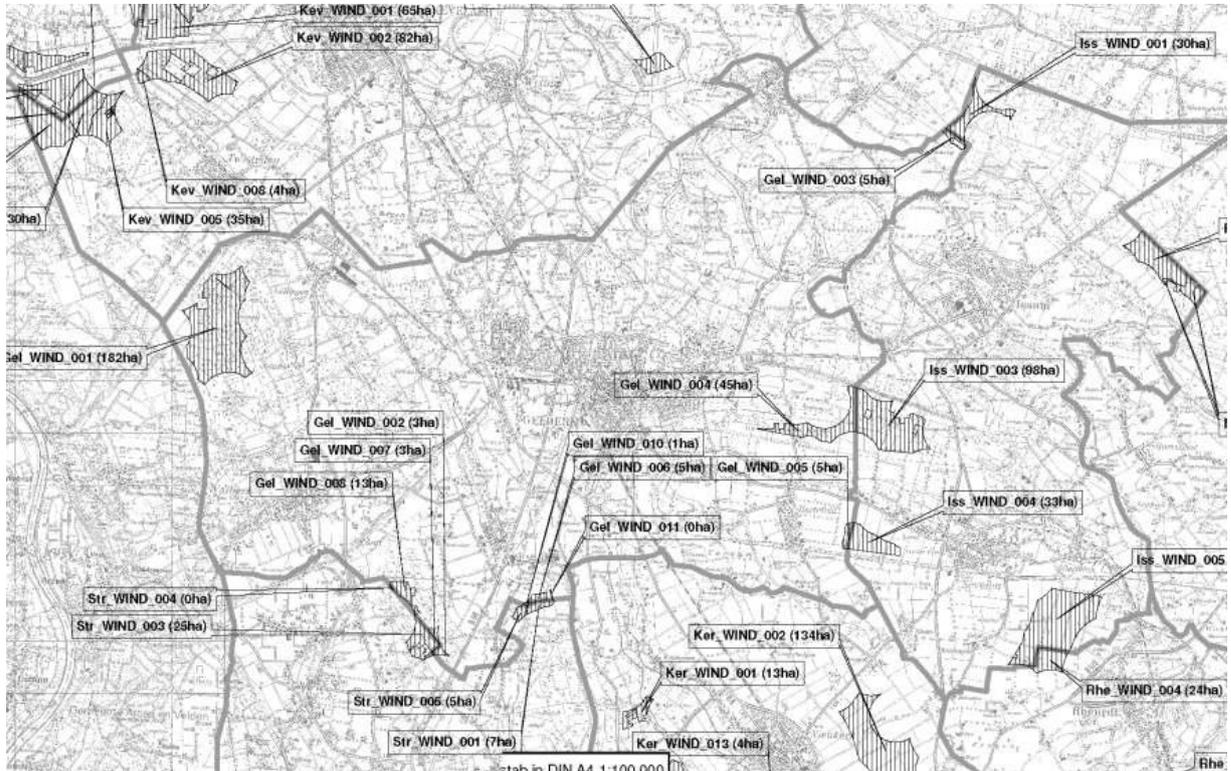
Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Windvorrangzonen“ beschlossen. Damit wird das zuvor eingeleitete Verfahren eingestellt und in dieser Form nicht weiter verfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung von Windvorrangzonen gemäß den dargestellten Windpotentialbereichen aus dem Entwurf des Regionalplans Düsseldorf wurde am 14.04.2015 beschlossen. Daraufhin folgte im Januar des Jahres 2016 der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.04.2016 sollte die Entscheidung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung beschlossen werden.

Im Laufe des Verfahrens wurden seitens der Kreisverwaltungsbehörde wesentliche Aspekte zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes benannt, die es zunächst zu eruieren gilt. Hinzu kommt, dass bei der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der Komplexität des Verfahrens von einer zeitlichen Verzögerung auszugehen ist, weshalb das Ziel der Durchführung des Verfahrens bis 31.12.2016 nicht erreicht werden könnte. Für die Ausweisung von Konzentrationszonen in Geldern wird die Rechtskraft des Regionalplanes Düsseldorf vermutlich neue Erkenntnisse bringen, weshalb es sinnvoll ist, die neuen Erkenntnisse in einem neuen Verfahren zu berücksichtigen. Entsprechend wurde in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses dem politischen Antrag gefolgt und das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes eingestellt.

A.2 Übersicht über die Änderungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt aus dem Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes Düsseldorf



B. Hinweis

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) einzusehen.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 07.06.2016

Sven Kaiser
Der Bürgermeister

A. Bekanntmachung zum Änderungs-Aufstellungsbeschluss der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 01.06.2016 die Aufstellung einer Änderung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geldern beschlossen. Die Änderung erhält die Bezeichnung „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von Konzentrationszonen, die der Windenergienutzung dienen sollen.

Die Stadt Geldern strebt an, im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen“ den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB zu ändern, um damit die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen zu ermöglichen und gleichzeitig von der Steuerungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

B. Hinweis

Der Beschluss zur Aufstellung einer Änderung des sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes kann während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-330) (-331) (-372) eingesehen werden.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 07.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung des Freistellungsbescheides vom 06.06.2016

B. Bekanntmachungsanordnung

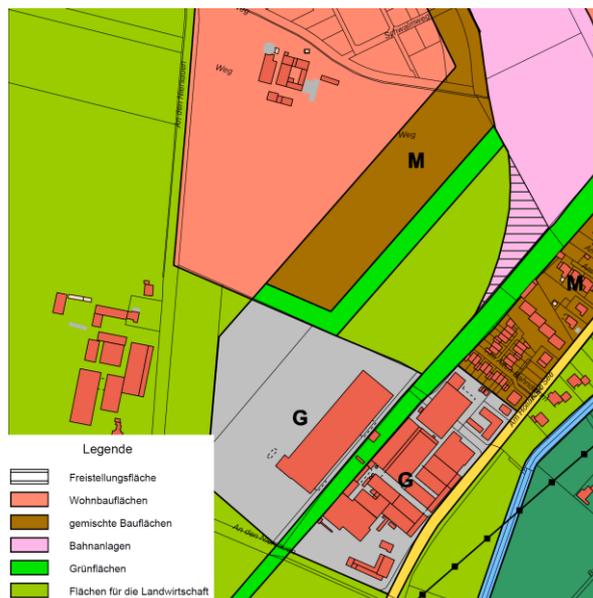
A. Bekanntmachung des Freistellungsbescheides vom 06.06.2016

A.1 Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes

Mit der Freistellung des Eisenbahnbundesamtes, Außenstelle Köln, vom 06.06.2016 (eingegangen am 07.06.2016), Geschäftszeichen 64151-641pf/002-2016#002 ist das Flurstück 5 (Teilfläche) der Flur 29 der Gemarkung Geldern aus der Eisenbahnnutzung entlassen worden (siehe Karte). Diese Fläche fällt wieder vollständig in die Planungshoheit der Stadt Geldern zurück.

A.2 Übersicht über die freigestellte Bahnfläche

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Geldern aus dem Jahr 2004. Die freigestellte Bahnfläche ist schraffiert dargestellt.



B. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 16.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“

A.1 Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 für den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung als Fläche für Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“, um die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung weiterer Stellplatzflächen für das St.-Clemens-Hospital zu begründen. Aufgrund von veränderten Planunterlagen, die seitdem aus den Eingaben der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach § 34 (1) Landesplanungsgesetz NRW resultieren, ist eine erneute Beschlussfassung über die Abwägung sowie öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB notwendig. Kern der Änderung ist die Darstellung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Stellplätze für Krankenhaus“.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am **28.06.2016** für den neuen Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der landschaftspflegerische Begleitplan, ein Schallimmissionsgutachten sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom **21.07.2016** bis einschließlich des **23.08.2016** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die genannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf, der Begründung mit Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Schallimmissionsgutachten und sonstigen umweltbezogenen Informationen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mail-Adressen

peter.aengenheister@geldern.de

und

torsten.schneider@geldern.de

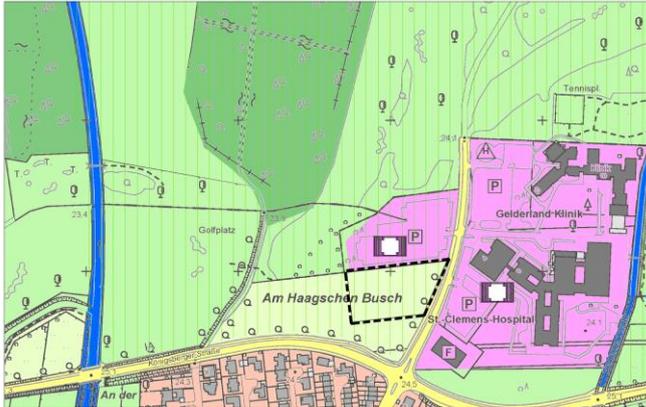
erfolgen.

Über den Inhalt der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

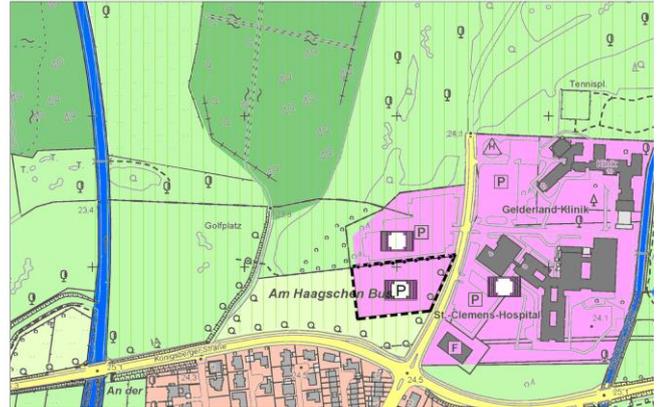
A.2 Übersicht über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004

Darstellung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der besonderen Zweckbestimmung „Stellplätze für Krankenhaus“ zugunsten einer Erweiterung der Stellplatzflächen für das St.-Clemens-Hospital in Geldern.

Bisherige Darstellung



Geplante Darstellung



B. Hinweise

B.1 Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

B.2 Umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmBau GmbH, März 2015
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan, StadtUmBau GmbH, März 2016
7. Schallimmissionsgutachten, Uppenkamp und Partner, März 2016

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [7.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm und Geruch, Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

- finden sich in [3.] und [5.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- finden sich in [2.], [3.], [4.] und [6.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [6.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich in [3.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [3.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [2.], [3.], [4.] und [6.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Eingrünung, Baumpflanzungen, Regenwasserversickerung [3.], [6.]

- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [5.], [6.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

B.3 Dienstzeiten

Der Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der zugehörigen Unterlagen kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330)/(-331)/(-372) eingesehen werden.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 05.07.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

B. Hinweis

C. Bekanntmachungsanordnung

A. Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ gemäß §§ 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch

A.1 Öffentliche Auslegung

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.04.2016 für den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Ziel der Planung ist die Vorbereitung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines zusätzlichen Parkplatzes für die Besucher und Mitarbeiter des St.-Clemens-Hospitals. Aufgrund von veränderten Planunterlagen, die seitdem aus den Eingaben der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach § 34 (1) Landesplanungsgesetz NRW im Zusammenhang mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes resultieren, ist eine erneute Beschlussfassung über die Abwägung sowie zur Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB auch im parallel laufenden und inhaltlich aufeinander bezogenen Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ notwendig geworden.

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am **28.06.2016** für den neuen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und dem landschaftspflegerischen Begleitplan die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Unterlagen des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, der landschaftspflegerische Begleitplan, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, ein Schallimmissionsgutachten sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB werden in der Zeit vom **21.07.2016** bis einschließlich des **23.08.2016** auf dem Flur des 2. Obergeschosses des Verwaltungsgebäudes I der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern (gegenüber den Büros 330 und 331) ausgelegt.

Während dieser Zeit können die genannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Geldern unter <https://www.geldern.de/de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung-oeffentlichkeitsbeteiligung/> eingesehen werden.

In diesem Zeitraum besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Stellungnahmen zum vorgenannten Entwurf, der Begründung mit Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dem landschaftspflegerischen Begleitplan, dem Schallimmissionsgutachten und sonstigen umweltbezogenen Informationen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 sowie 331 der Planungsabteilung, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder per E-Mail an die E-Mailadressen

peter.aengenheister@geldern.de

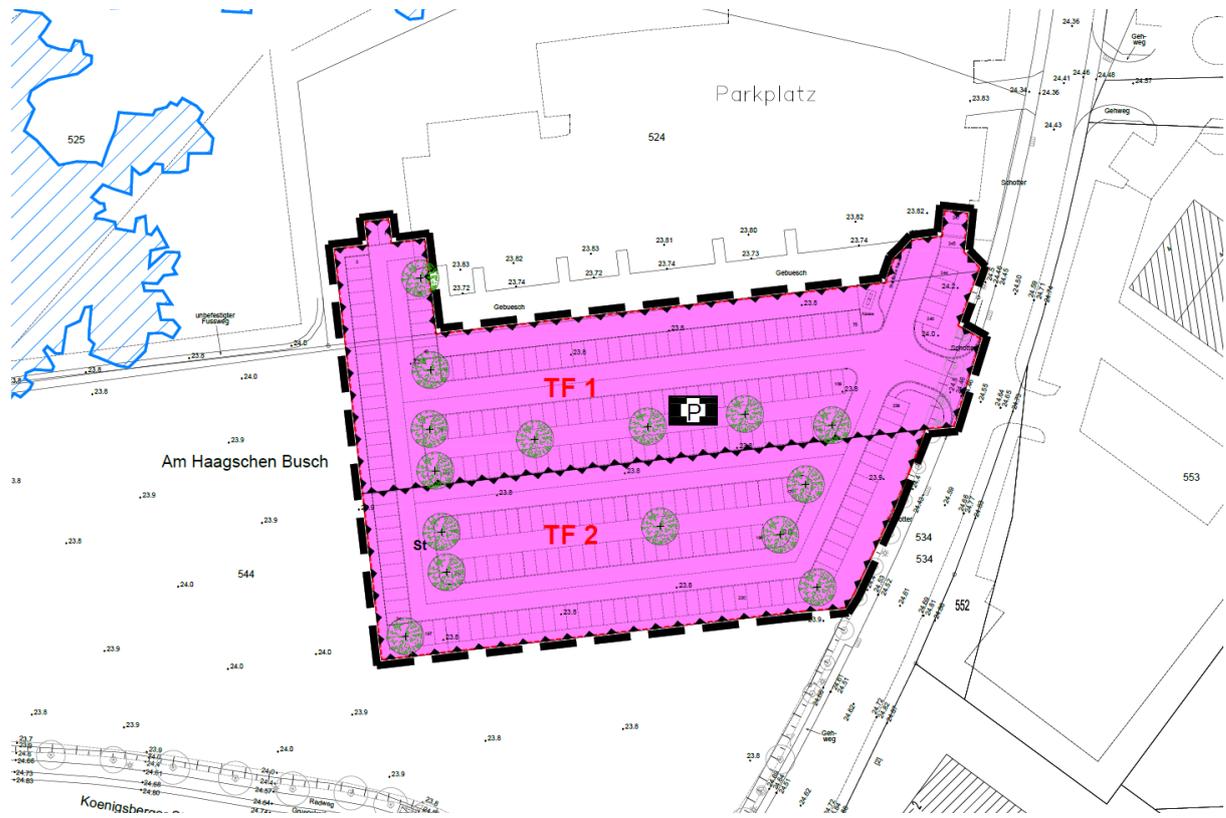
und

torsten.schneider@geldern.de

erfolgen.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ und die dazugehörige Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A.2 Übersicht über das Plangebiet des Bauungsplanes Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“



B. Hinweise

B.1 Hinweis zur öffentlichen Auslegung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

B.2 Umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor

1. Planzeichnung und textliche Festsetzungen
2. Entwurfsbegründung
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. Eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmbau GmbH, März 2015
6. Landschaftspflegerischer Begleitplan StadtUmbau GmbH, März 2016
7. Schallimmissionsgutachten

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die geplante Entwicklung der Gemeinbedarfsfläche insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2.] und [3.]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2.] und [3.]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [7.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm und Geruch, Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten:

- finden sich in [3.] und [5.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- finden sich in [2.], [3.], [4.] und [6.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich in [1.], [2.], [3.], [4.] und [6.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächen-gewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserversickerung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- finden sich in [3.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch Siedlungsentwicklung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [3.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [2.], [3.], [4.] und [6.]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme;

Ortsrandgestaltung und Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3.]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3.]
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs (Eingrünung, Baumpflanzungen, Regenwasserversickerung [3.], [6.]
- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes, der faunistischen Ausstattung sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Überlagerung mit geplanten Nutzungen [5.], [6.]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3.]

B.3 Dienstzeiten

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 „Erweiterung Stellplatzfläche St.-Clemens-Hospital“ einschließlich der zugehörigen Unterlagen können während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr ebenso freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie außerhalb der üblichen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398(-330)/(-331)/(-372) eingesehen werden.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss des Bau- und Planungsausschusses und die Termine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 05.07.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landes- zustellungsgesetz - LZG

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BH50TYO, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097002070 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PJ05XEZ, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097002380 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BC016YA, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097209090 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KE2169, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00097209480 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen AG145DR, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 0009662856 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen HTS269, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgenden Aktenzeichen: 00096623615 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EB394EG, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096625642 vom 24.05.2016

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CX265RX, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096626878 vom 24.05.2016

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 21.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

Empfänger: Herr Jaroslaw Kubicki
letzte bekannte Anschrift:
Liebigstraße 11 b, 47608 Geldern

Schreiben der Stadt Geldern vom 21.06.2016,
Aktenzeichen 182821-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
kann vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 29.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern gemäß § 10 Verwaltungszustel- lungsgesetz (VwZG)

Empfänger: Herr Jaroslaw Kubicki
letzte bekannte Anschrift:
Liebigstraße 11 b, 47608 Geldern

Schreiben des Finanzamtes Geldern vom
21.06.2016

Die oben bezeichneten Schriftstücke werden
dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
können vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 29.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

Empfänger: Herr Adrian-Eugen Feraru
letzte bekannte Anschrift:
Issumer Tor 49 a, 47608 Geldern

Schreiben der Stadt Geldern vom 21.06.2016,
Aktenzeichen 205896-0200-1

Das oben bezeichnete Schriftstück wird dem
Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück wurde bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
kann vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 21.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung für das Finanzamt Geldern gemäß § 10 Verwaltungszustel- lungsgesetz (VwZG)

Empfänger: Herr Adrian-Eugen Feraru
letzte bekannte Anschrift:
Issumer Tor 49 a, 47608 Geldern

Schreiben des Finanzamtes Geldern vom
21.06.2016

Die oben bezeichneten Schriftstücke werden
dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden bei der Stadt Geldern,
Issumer Tor 36, Zimmer 209 hinterlegt und
können vom Berechtigten jederzeit während der
Dienststunden eingesehen werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang
gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste dro-
hen.

Geldern, 21.06.2016

Sven Kaiser
Bürgermeister